

Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2015
Rat	05.11.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	508/2015-2
Stand	02.09.2015

Betreff Nachtragshaushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
Siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2015/2016 wie folgt zu ändern:
2. beschließt die 1. Nachtragssatzung 2015/2016 mit allen Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2024 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 10.09.2015 den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die zur Beratung des Nachtragshaushaltes erforderlichen Unterlagen sind dem Rat mit der Einbringung am 10.09.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Hierbei handelt es sich um die folgenden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, die nachtragsverändernde Bedarfe umfassen:

- 1.01.09 Personalmanagement und 1.01.15 Gebäudewirtschaft
- 1.05.01 Grundversorgung und 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen
- 1.06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 1.11.01 Elektrizitätsversorgung, 1.11.02 Gasversorgung, 1.11.03 Wasserversorgung
- 1.15.03 Anteile an Unternehmen
- 1.16.03 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Sofern sich während des Beratungsverfahrens weitere Änderungsbedarfe zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2015/2016 zeigen, werden diese durch Ergänzungsvorlagen dargestellt.

Auf die Vorlagen Nr. 382/2015-2, Nr. 385/2015-2, Nr. 453/2015-2 sowie Nr. 421/2015-2 wird ergänzend hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltsplans.